

Ausgabe vom 1. April 2016

Nr. 720.03

Gebührentarif für die Grundgebühr der Abfallbewirtschaftung und den Häckseldienst der Gemeinde Adligenswil

vom 17. März 2016

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Der Gemeinderat Adligenswil

erlässt gestützt auf Art. 18 des Abfallreglementes des Gemeindeverbandes Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) vom 1. Januar 2012 folgenden Gebührentarif:

§ 1

Gebührentarif

1. Grundgebühren:

Pro Haushalt / Gewerbebetrieb / Landwirtschaftsbetrieb	Fr.	60.00
--	-----	-------

2. Sondergebühr:

Häckseldienst für die ersten 5 Minuten	Fr.	25.00
Häckseldienst für jede weitere Minute	Fr.	5.00

§ 2

Mehrwertsteuer

In den vorstehenden Gebühren ist eine Mehrwertsteuer von zur Zeit 8.0 % enthalten.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt am 1. April 2016 in Kraft. Er ersetzt denjenigen vom 27. November 2012.

Adligenswil, 17. März 2016

Gemeinde Adligenswil

Gemeinderat

Ursi Burkart-Merz
Gemeindepräsidentin

Othmar Zihlmann
Gemeindeschreiber